



## **EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

**EU-DL590** 

Zertifizierstelle der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Notifizierten Stelle: Westendstr. 199

80686 München – Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

Meiller Aufzugtüren GmbH

Ambossstraße 4

80997 München - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung -

Meiller Aufzugtüren GmbH

Ambossstraße 4

siehe Anlage)

80997 München - Deutschland

Produkt:

Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagerecht bewegte, einseitig öffnende. dreiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetür

mit Kraftbetätigung

Typ:

**TTS 31** 

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlage:

EN 81-20:2014 EN 81-50:2014

EN 81-1:1998+A3:2009

EN 81-2:1998+A3:2009

Prüfbericht:

Nr. EU-DL587-591, 755 vom 09.02.2016

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat

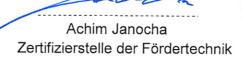
eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

09.02.2016

Gültigkeitsdatum:

ab 20.04.2016





## Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL590 vom 09.02.2016



#### 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 31, mit Hakenriegel für waagerecht bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige, Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung.
- 1.2 Zulässige Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
600 mm ≤ TB ≤ 2500 mm	1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm
	(für TH < 2000 mm, Maßnahmen nach EN 81-21, Ziffer 5.14)

TB / TH ≥ 0,27 (Kunststoff-Gegendruckrollen)

TB / TH ≥ 0,16 (Stahl-Gegendruckrollen)

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Die Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter) sind der Zulassungszeichnung Nr. 8277 3010 001 (Seite 2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 27.11.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 zu entnehmen.

#### 2 Bedingungen

- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 8277 3010 001 (Seite 1-2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 27.11.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 beizufügen.
- 2.2 Die Zulassungszeichnung Nr. 8277 3010 001 (Seite 1-2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 27.11.2014 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand ≥ 10 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters ≥ 7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagbleche
- Sicherung der Schraubverbindungen gegen selbsttätiges Lösen
- Türblattverstärkung bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe (TB / TH) < 0,34
- Hängerversteifung am schnellen Hänger bei TB / TH Verhältnis < 0,34, Glastürblättern und Türblättern nach DIN EN 81-71
- 2.3 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

#### 3 Hinweise

- 3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
  - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.3.9.1
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

- 3.2 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.
- Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagerecht bewegten Schacht-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

### Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL590 vom 09.02.2016



- 3.4 Die Beurteilung der Fahrschachttüren auf Brandverhalten ist nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.5 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuestem Stand herausgegeben.

# Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL590 vom 09.02.2016



### Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 09.02.2016):

Firma

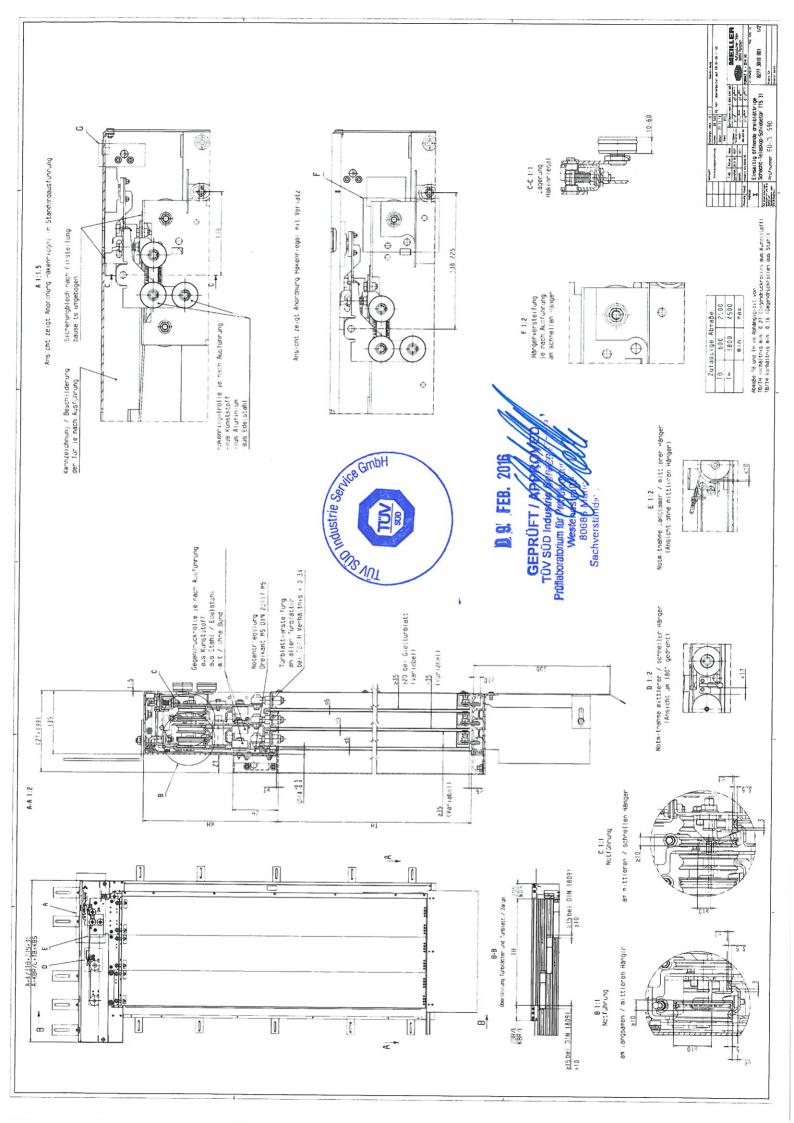
Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstraße 4

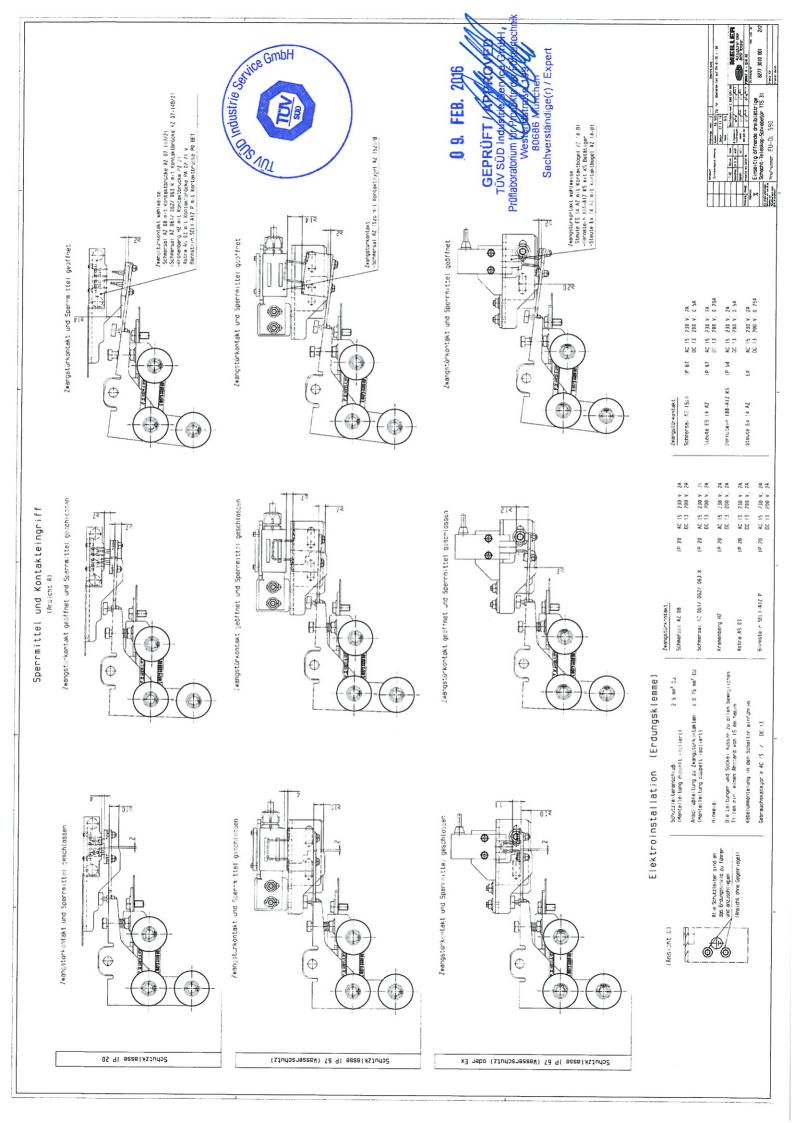
Adresse

80997 München - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Schreiben (E-Mail) der Fa. Meiller vom 15.01.2016









Ambossstraße 4 80997 München Telefon: 089/1487-0 Fax: 089/1487-1566

# EU - Konformitätserklärung im Sinne der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Bauteil: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht

bewegte, einseitig öffnende, dreiblättrige, kraftbetätigte

Teleskop-Schachtschiebetür Türtyp: TTS 31 S-3-R/L

Hiermit erklären wir, dass die oben bezeichnete Verriegelungseinrichtung in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der EU – Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EU - Richtlinie:

2014/33/EU (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen:

EN 81-20: 2014 (D) EN 81-50: 2014 (D)

EU - Baumusterprüfung durchgeführt von:

TÜV SÜD Industrie Service

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Kennziffer: 0036

Nummer der EU - Baumusterprüfung:

**EU-DL 590** 

CE - Kennzeichnung:

CE 0036

Baujahr des Bauteils:

siehe Identschild im Kämpfer

München, den

01.09.2017

Wolfgang Nothaft